

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Gesuchsteller / Gesuchstellerin – Dossierträger / Dossierträgerin

Name / Vorname AHV-Nr.

Adresse / Ort Heimatort/

Geburtsdatum Aufenthaltsbewilligung

Telefon / Natel E-Mail

Zivilstand

Getrennt seit: tatsächliche Trennung gerichtliche Trennung

Geschieden seit Verwitwet seit

Höchste abgeschlossene Ausbildung / Beruf keine Berufsausbildung

oblig. Schulzeit ___ Jahre Mittelschule Studium Lehre beendet Lehre abgebrochen

Letzte berufliche Tätigkeit Arbeitgeber

Gegenwärtige Tätigkeit Branche

Arbeitslosigkeit: ja nein ausgesteuert seit

Arbeitslos in den letzten 3 Jahren: nie 1x 2x 3x und mehr

Sozialhilfeleistung

Frühere Unterstützung ja nein Dauer der letzten Unterstützung (Anz. Monate)

Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt ja nein

Ehepartner / Ehepartnerin bzw. Lebenspartner / Lebenspartnerin

Name / Vorname AHV-Nr.

Adresse / Ort Heimatort/staat

Geburtsdatum Aufenthaltsbewilligung

Telefon P Telefon G/N

Zivilstand

Getrennt seit: tatsächliche Trennung gerichtliche Trennung

Geschieden seit Verwitwet seit

Höchste abgeschlossene Ausbildung / Beruf keine Berufsausbildung

oblig. Schulzeit ___ Jahre Mittelschule Studium Lehre beendet Lehre abgebrochen

Letzte berufliche Tätigkeit Arbeitgeber

Gegenwärtige Tätigkeit Branche

Arbeitslosigkeit: ja nein ausgesteuert seit

Arbeitslos in den letzten 3 Jahren: nie 1x 2x 3x und mehr

Bank- /Postverbindung (Beiblatt ausfüllen)

Kontonummer Banken-Clearing (BC)

Bankname PLZ/Ort

Wohnsituation

Grösse der Wohnung Zimmer Untermiete Mietzins ohne Garage/Parkplatz CHF.....

Aufenthaltsort (Heim, Klinik, etc.)

Adresse letzter Wohnsitz vom bis

Kinder

Name/Vorname	Geburtsdatum	Heimatort/-staat	Aufenthaltort

Weitere Personen im gleichen Haushalt (ohne Unterstützung)

Name/Vorname	Geburtsdatum	Heimatort/-staat	Zivilstand

Verwandten-Verzeichnis

	Name/Vorname	Adresse (auch im Ausland)	Beruf	Geburtsjahr
Vater (GesuchstellerIn)				
Mutter (GesuchstellerIn)				
Vater (Ehe-/PartnerIn)				
Mutter (Ehe-/PartnerIn)				
Grossvater (GesuchstellerIn)				
Grossmutter (GesuchstellerIn)				
Grossvater (Ehe-/PartnerIn)				
Grossmutter (Ehe-/PartnerIn)				

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Vormund Beistand

Name/Vorname der betreuten Person

Name und Adresse des Betreuers

Zuständige KESB

Grund der Massnahme (ZGB-Artikel)

Krankenkasse

Name/Adresse der Krankenkasse

KVG-Prämie (der ganzen Familie) mit Monat CHF Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ja nein

Einkommen und Vermögen

Sämtliche Felder müssen ausgefüllt werden. Das Durchstreichen der Felder ist nicht zulässig. Bei Ehepaaren oder Konkubinatspaaren müssen beide Partner ihre Spalte ausfüllen.

Einkünfte

	GesuchstellerIn	PartnerIn
Einkünfte aus Erwerbsarbeit (Lohn)	CHF	CHF
Taggelder der Arbeitslosenversicherung	CHF	CHF
Taggelder der Kranken- oder Unfallversicherung	CHF	CHF
AHV- oder IV-Renten, andere Rentenleistungen, Pensionskassenleistungen	CHF	CHF
Ergänzungsleistungen der AHV- und IV (Zusatzleistungen)	CHF	CHF
Ehegatten- oder Kinderalimente, Kinderzulagen	CHF	CHF
Alimentenbevorschussung, Stipendien	CHF	CHF
Andere Einkünfte z.B. Nebenerwerb, Schenkungen	CHF	CHF
Erwerbseinkommen minderjähriger Kinder (Lehrlingslohn etc.)	CHF	CHF

Vermögen

	GesuchstellerIn	PartnerIn
Bargeld	CHF	CHF
Sparguthaben, Wertschriften (gemäss Beiblatt)	CHF	CHF
Lebensversicherungen	CHF	CHF
Unverteilte Erbschaften	CHF	CHF
Motorfahrzeuge (Kopie des Fz.ausweises beilegen)	CHF	CHF
Liegenschaften <input type="checkbox"/> CH <input type="checkbox"/> Ausland	CHF	CHF
Grundeigentum <input type="checkbox"/> CH <input type="checkbox"/> Ausland	CHF	CHF
Freizügigkeitskonto BVG	CHF	CHF
Andere Guthaben (auch im Ausland)	CHF	CHF
Motorfahrzeuge der Marke	Jahrgang	Wert
Motorfahrzeuge der Marke	Jahrgang	Wert
Kilometerstand		

Schulden

Mietzinsschulden CHF	Steuerschulden CHF	
Ausstehende Krankenkassenprämien CHF		
Konsumkredit Höhe	Monatsrate	Laufzeit
Andere Schulden		
Betreibungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Laufende Lohnpfändungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Betriebsrechtliches Existenzminimum CHF		

Auflagen / Weisungen	Wenn Auflagen und Weisungen der Sozialbehörde nicht befolgt werden, wird die wirtschaftliche Hilfe gekürzt.
Veränderungen der finanziellen und persönlichen Verhältnisse	Alle Veränderungen in den angegebenen Einkommens-, Vermögens-, und Familienverhältnissen (Personenbestand, Wohnadresse, Arbeitgeber) haben sofort unaufgefordert dem Sozialdienst oder der Sozialbehörde bekannt gegeben zu werden, so z.B. auch der Bezug von Renten irgendwelcher Art, Versicherungsleistungen, Krankentaggeldern, Alimenten, Kinderzulagen, Leistungen der Mutterschaftsversicherung oder Unterstützungen von Seite Dritter.
Verwandtenunterstützung	Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Verwandten grundsätzlich zu Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328/329 ZGB). Wird öffentliche Unterstützung bezogen, prüft die Sozialbehörde unter Berücksichtigung der Umstände mit den hilfsfähigen Verwandten eine allfällige Beitragsleistung.
Rückerstattung	Wir verpflichten uns, die erhaltenen Unterstützungen zurückzuerstatten, falls wir durch Erbschaft, Lotteriegewinne oder andere nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführende Umstände in finanziell günstige Umstände gelangen, oder sobald wir über momentan nicht realisierbare Vermögenswerte verfügen können. Zur Rückerstattung verpflichtet sind auch unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen.
Vermögensanfall	Wir verpflichten uns, die Sozialbehörde auch nach Beendigung der Unterstützung über solche Vermögensanfälle zu informieren und zwar bis 15 Jahre nach Erhalt der letzten Hilfe.
Steuerzahlen	Wir ermächtigen den Sozialdienst, für die Abklärung des Sozialhilfeanspruches die Steuerzahlen beim Steueramt einzuholen.
Rechtsmittelbelehrung	Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet, unter Beilage des Beschlusses, beim Bezirksrat Horgen schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.
Wahrheits- und Informationspflicht	Wir bestätigen, sämtliche Fragen auf diesem Gesuchsformular wahrheitsgetreu beantwortet und Einsicht in unsere vollständigen Unterlagen gewährt zu haben.
Strafbestimmungen	Die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungen unter unwahren oder unvollständigen Angaben wird mit Busse gemäss § 48a (SHG) bestraft sowie als Betrug § 148 Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich verfolgt. Unrechtmässig bezogene Unterstützungen werden gemäss § 26 SHG zurückgefordert. Die Sozialabteilung ist bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug berechtigt, die notwendigen Angaben bei den betreffenden Amtsstellen, Arbeitgebern, Banken oder Versicherungen zu überprüfen und gemäss § 27 VO z. SHG Auskünfte bei Dritten einzuholen.

Richterswil,

Gesuchssteller /
Gesuchstellerin

Richterswil,

Gesuchssteller /
Gesuchstellerin